



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der

[SIC] School of International Communication GmbH

(im folgenden [SIC] genannt)

Kelzenberger Weg 5, 50767 Köln, 0221-271 39 90, my-sic@t-online.de

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der [SIC] mit ihren Vertragspartnern, nachstehend "Teilnehmer" genannt.
- 1.2 Teilnehmer in diesem Sinne sind Unternehmenskunden sowie vollgeschäftsfähige Individualkunden und Teilnehmer/innen an Bildungsmaßen gemäß den §§ 179 und 180 SGB.
- 1.3 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden auf der Webseite der [SIC] bekanntgegeben. Außerdem erhalten die Teilnehmer/innen eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung in der Form einer E-Mail. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die [SIC] bietet englisches Businesskommunikations- und Sprachtraining an. Die Seminare und Trainings können grundsätzlich als Gruppen- oder Einzelveranstaltungen gebucht werden. Gruppenveranstaltungen sind im Regelfall auf eine Höchstzahl von 10 Teilnehmern beschränkt. Abweichungen von diesem Regelfall können sich nur auf ausdrücklichen Wunsch von Unternehmenskunden für In-House Seminare bei diesen Kunden sowie für



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

solche Trainings ergeben, die nach den Maßgaben der §§45 und 81 SGB III öffentlich förderbar sind. Sollte im letzteren Fall eine Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl notwendig sein, verpflichtet sich die [SIC] dies in einer jedem Teilnehmer zugänglichen Form zu kommunizieren, etwa durch die personalisierte elektronische Übersendung oder persönliche Überreichung von entsprechenden Informationsmaterialien.

Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von der [SIC] unter anderem in ihren Geschäftsräumen, ihrer Internetpräsenz und den von ihr sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.

2.2 Zustandekommen einer Trainingsvereinbarung

Grundsätzlich kommen Trainingsvereinbarungen mit der [SIC] entweder durch einen mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Trainingsvertrag, die ausdrückliche schriftliche Annahme eines seitens der [SIC] erstellten individuellen Angebots oder durch die Onlinebuchung von Zeitwertpaketen zustande.

2.2.1 Zeitwertpakete und [SIC] Time Value Points (TVPS)

Sofern es sich um vollgeschäftsfähige Individualkunden handelt, können die Teilnehmer online Zeitwertpakete in beliebiger Größe buchen. Grundlage dieser Zeitwertpakete bilden die [SIC] Time Value Points (TVP).

2.2.1.1 Wert, Erwerb und Nutzung der TVPs

Jeder TVP hat einen Trainingswert von 45 Minuten mit einer Lehrperson.

Im Falle der Onlinebuchung von Zeitwertpaketen oder einzelnen TVPs gibt der Teilnehmer mit seiner Bestellung ein verbindliches Kaufangebot für die von ihm/ihr angeforderten TVPs ab. Dieses Kaufangebot wird mit einer automatisch generierten Bestätigungsmail („Auftragsbestätigung“) angenommen.

Die von den Teilnehmern erworbenen TVPs können für das gesamte Trainingsangebot ohne zeitliche Befristung in jeder Filiale der [SIC] verwendet werden. Zur Teilnahme an einer Gruppenveranstaltung löst der Teilnehmer zwei, und zur Teilnahme an einem Einzeltraining sechs TVPs ein.

2.2.1.2 Ausschluss der Rückerstattung einmal erworbener TVPs

Die Gebühr für einmal erworbene TVPs kann nur aus wichtigem Grund rückerstattet werden. Wichtige Gründe in diesem Sinne sind der Tod des Teilnehmers, in welchem Falle die Gebühr an den rechtmäßigen Erben rückübertragen wird, oder eine Krankheit, die -nachzuweisen durch die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests- eine weitere Teilnahme an den Trainingsveranstaltungen und Seminaren der [SIC] auf unbestimmte Zeit ausschließt. Ein Umzug des Teilnehmers gilt nur dann als wichtiger Grund, sofern er zu einem Ort erfolgt, an dem die [SIC] keine Filiale betreibt



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

und eine Einlösung des noch vorhandenen Zeitwertpakets im Wege virtuellen Trainings dem Teilnehmer nicht zugemutet werden kann. Die Abgeltung von im Zuge eines Teilnehmerumzugs noch nicht abgerufenen TVPs im Wege virtuellen Trainings ist durch individuelle Vereinbarung mit dem Teilnehmer zu regeln.

2.2.2 Trainingsvereinbarung durch Angebotsannahme

Erstellt die [SIC] auf ausdrückliche Anfrage eines Teilnehmers ein individuelles Angebot, gilt eine Trainingsvereinbarung als zustandekommen, sobald der Teilnehmer das erstellte Angebot in seiner letztgültig übermittelten Form ausdrücklich annimmt. Die Annahme gilt auch dann als erteilt, wenn sie im Wege einer informellen E-Mail an die [SIC] erfolgt. In jedem Falle aber muss die Angebotsannahme schriftlich erfolgen.

2.2.3 Trainingsvereinbarung per beiderseitig geschlossenem Vertrag

Insbesondere im Falle von längerfristigen Trainingsvereinbarungen mit Unternehmenskunden oder Teilnehmern an Bildungsmaßnahmen, die nach der Maßgabe der §§45 und 81 SGB III öffentlich förderbar sind, kommt eine Trainingsvereinbarung mit der [SIC] nur durch Abschluss eines schriftlichen Trainingsvertrages zustande.

2.3 Grundlegender Gegenstand des Trainingsvertrages

Der in den oben genannten Fällen abzuschließende Vertrag regelt insbesondere die folgenden Punkte:

1. Dauer der vereinbarten Trainingsprogramme
2. Durchführungsort des Trainings
3. Die Gesamtinvestition des Teilnehmers oder dessen Förderer. Förderer in diesem Sinne können sein:
 - a) Unternehmen, die ihren Mitarbeitern/innen ein Training bei der [SIC] ermöglichen
 - b) Arbeitsagenturen und Jobcenter, die ihre Kunden/innen mit Bildungs- oder Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen zur Einlösung für ein Training bei der [SIC] ausstatten
 - c) Eltern, die [SIC] Trainings für ihre minderjährigen Kinder buchen

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Ein Vertrag mit der [SIC] kommt zustande, durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung durch persönliche Übergabe, auf dem Postweg, per Fax oder per elektronischer Post.



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

- 3.2 Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung ein Bestätigungsschreiben in der Form einer E-Mail.
- 3.3 Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich und kann nur nach Absprache mit der [SIC] gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € für gegenstandslos erklärt werden.
- 3.4 Bei einer Gruppenanmeldung, beispielsweise im Falle eines Unternehmenstrainings oder eines Bildungsurlaubs, schließt die [SIC] mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich.
- 3.5 Die [SIC] behält sich vor, die Durchführung einer Gruppenveranstaltung bis 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen, sofern zu diesem Zeitpunkt nur ein Teilnehmer verbindlich für die in Rede stehende Veranstaltung gebucht ist. In diesem Falle kann der Teilnehmer, sofern es sich um einen voll geschäftsfähigen Individualkunden handelt und die Teilnahme an der Veranstaltung im Wege der Buchung von TVPs erfolgt ist, die beiden für die Veranstaltung fälligen TVPs für eine vergünstigte Einzelveranstaltung verwenden. Voraussetzung hierfür ist, dass das Einzeltraining zu der eigentlich für die Gruppenveranstaltung vorgesehenen Zeit stattfindet. Außerdem reduziert sich die dem Teilnehmer zur Verfügung stehende Trainingszeit dann um 45 Minuten, sodass ihm/ihr 45 Minuten im Einzeltraining verbleiben. Möchte der Teilnehmer von dieser Regelung keinen Gebrauch machen, erstattet die [SIC] ihm/ihr die gebuchten TVPs zurück, nicht aber deren monetären Gegenwert.

4. Vertragsdauer und Vergütung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet zum spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 4.2 **Zahlungsmodalitäten:** Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle der [SIC] zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Der Teilnehmer kann per

Kreditkarte

Überweisung

Rechnung

Einzug vom Konto



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

PayPal

seiner Zahlungspflicht nachkommen.

Besondere Zahlungsbedingungen:

- 4.3 Erfolgt die Buchung der Teilnahme im Wege des Erwerbs und der Nutzung von TVPs, sind die TVPs in der für die entsprechende Veranstaltung erforderlichen Anzahl vorab käuflich zu erwerben.
- 4.4 In allen anderen Fällen sind sämtliche Zahlungen 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Zahlt der Teilnehmer eine fällige Rechnung innerhalb von 7 Tagen, ist er berechtigt den Rechnungsbetrag um 2 % zu reduzieren. Umgekehrt steht der [SIC] bei Überschreitung der Zahlungstermine ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % – über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu. Das Recht auf Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- 4.5 Barauslagen und besondere Kosten, die dem Veranstalter auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
- 4.6 Alle Trainingsleistungen der [SIC] dienen dem Zwecke der beruflichen Fort- und Weiterbildung und sind insofern nach den Voraussetzungen des §4 Nr. 21 a), bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit. Die von der [SIC] kommunizierten Trainingsgebühren sind dementsprechend Endpreise.

Diese Regelung schließt Übersetzungsdienstleistungen aus. Übersetzungen verstehen sich daher als exklusive der gesetzlichen MwSt. Diese ist in Höhe von derzeit 19 % zzgl. zu den für die Übersetzung anfallenden Gebühren zu entrichten.

5. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

- 5.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen der [SIC] und dem Teilnehmer.
- 5.2 Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich die [SIC] vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer den Nachweis erbringen kann, dass kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.

Im Krankheitsfalle oder bei dem Vorliegen höherer Gewalt stellt die [SIC]



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

die vereinbarte Leistung nicht in Rechnung.

Für im Wege der Buchung von TVPs erworbene Trainingsleistungen gelten die oben unter 2.2.1.2 dargelegten Bestimmungen.

6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 6.1 Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich die [SIC] vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Die [SIC] behält sich außerdem das Recht vor, in derartigen Fällen die Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.
- 6.2 Der Seminarleiter/Coach/Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.
- 6.3 Jeder Teilnehmer unterschreibt separat eine Haftungsfreizeichnung bezüglich Personen- und Sachschäden aufgrund der Teilnahme am Seminar/Coaching Training. Im Falle einer Onlinebuchung von TVPs ist die Zustimmung zur Haftungsfreizeichnung vor der ersten Buchung zu bestätigen. Sie gilt dann für alle weiteren Buchungen von TVPs als implizit erteilt.
- 6.5 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist die [SIC] berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
- 6.6 Vor der Veranstaltung muss der Trainer/Coach/Seminarleiter der [SIC] über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.
- 6.7 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist die [SIC] berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Die [SIC] behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

7. Verschwiegenheitspflicht

Die [SIC] verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

8. Haftung

- 8.1 Die [SIC] haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die [SIC] ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die [SIC] in demselben Umfang.
- 8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

Ort, Datum

Firmenstempel / Name